

## **Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 1. April 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld die folgende Änderung der Habilitationsordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Habilitationsordnung der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 17. März 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 4 S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird „§ 13“ ersetzt durch „§ 14“.

2. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Dem Habilitationsausschuss gehören folgende gemäß Hochschulgesetz wahlberechtigte Mitglieder der Fakultät für Mathematik an:“

3. § 8 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Antrag, Gutachten und ggf. Stellungnahme der Habilitandin oder des Habilitanden sind den Mitgliedern des Habilitationsausschusses sowie den gemäß Hochschulgesetz wahlberechtigten habilitierten Mitgliedern der Fakultät zugänglich zu machen.“

4. § 15 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zu der Antrittsvorlesung lädt die Dekanin oder der Dekan die Mitglieder der Fakultät per Aushang ein.“

### **Artikel II**

Die Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät für Mathematik wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben und tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 20. November 2014.

Bielefeld, den 1. April 2015

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer